

## Filmtext

H. Leist, LKA Baden-Württemberg:

*„Wir haben zwischenzeitlich synthetische Cannabinoide auf dem Markt, auf dem Drogenmarkt, die haben ein Wirkungsspektrum etwa 30-mal bis 200-mal stärker als Cannabis.“*

Bis vor kurzem konnten solche Stoffe als sogenannte „Legal Highs“ legal erworben werden. Durch das „Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz“ hat sich die Situation aber völlig geändert. Stoffe, die man bisher als „Legal Highs“ kaufen konnte, sind jetzt verbotene Drogen.

Titel: Legal Highs – Verbotene Drogen

Bei der Bezeichnung „Legal Highs“ handelt es sich nicht um einen Fachbegriff. Diese Bezeichnung wurde aus der Szene heraus geprägt – vielleicht, um diese Drogen besser verkaufen zu können, um Bedenken bei den Konsumenten gar nicht erst aufkommen zu lassen.

H. Leist, LKA Baden-Württemberg:

*„Der Name ‚Legal Highs‘, der vermittelt eigentlich für den jungen Menschen den Eindruck: ‚Legal Highs‘ – legale Höhen, das kann ja gar nicht gefährlich sein.“*

Bei „Legal Highs“, was soviel heißt wie „legale Rauschmittel“, handelt es sich um neue psychoaktive Substanzen, um eine neue Art von Designerdrogen – also Drogen, die in Laboratorien entwickelt und hergestellt werden.

Getarnt als Kräuter- oder Räuchermischungen, Badesalze, Raumluftfrischer oder Pflanzendünger wurden sie in Headshops oder im Internet angeboten. Manchmal tauchen sie auch schon auf Schulhöfen auf.

H. Leist, LKA Baden-Württemberg:

*„Diese synthetischen Wirkstoffe, also die neuen psychoaktiven Substanzen, werden in Thailand oder auch in China produziert und werden dann von dort aus zu uns rübergeschickt – häufig unter falschem Namen – also dass der Stoff als ein anderer deklariert wird – kommt hier an, wird dann vom Händler, auch vom Zwischenhändler, praktisch in Tütchen verpackt und was wir sehr häufig jetzt feststellen müssen, dass oft in den Tütchen gar nicht das drin ist, was außen drauf steht, was also hier versprochen wird. Und darin liegt natürlich auch ein Risiko für den Konsumenten. Er weiß letztendlich gar nicht, was er nimmt.“*

*Aber wir stellen auch fest: Auch den Händlern geht’s so, weil sie sich auch manchmal gar nicht im Klaren sind, was sie hier auf den Markt bringen, was für eine Substanz sie jetzt aus Fernost bezogen haben.“*

„Legal Highs“ erscheinen harmlos – harmlos und verführerisch durch die Aufmachung, durch bunte Bildchen auf den Tüten. Harmlos und verführerisch durch die Namen. Allerdings sind „Legal Highs“ alles andere als harmlos.

Im Jahr 2004 tauchen Räuchermischungen erstmals unter dem Namen „Spice“ auf. Beobachter der Szene vermuten anfangs, dass die Wirkung von Spice auf der Mischung einer Vielzahl verschiedener Kräuter beruht.

Vier Jahre später stellen deutsche Laboratorien fest, dass diese Produkte synthetische Cannabinoide enthalten. Diese experimentell entwickelten Cannabinoide haben eine ähnliche Wirkung wie THC, aber man weiß nichts über Nebenwirkungen und Langzeitfolgen.

In der Zwischenzeit gibt es sehr viele psychoaktive Substanzen oder auch chemische Wirkstoffe, die ähnliche Wirkungen hervorrufen wie verschiedene andere illegale Drogen. Die chemischen Strukturen sind allerdings anders und werden laufend leicht verändert. Genau diese neuen psychoaktiven Substanzen aber sind auf der Verpackung in der Regel nicht angegeben. Der User weiß also nicht, welchen Stoff er zu sich nimmt. Er weiß auch nicht, in welcher Konzentration der Stoff vorliegt. Das alles macht „Legal Highs“ besonders gefährlich.

„Legal Highs“ sind alles andere als sicher, denn schon kleinste molekulare Veränderungen können zu einer völlig anderen Wirkungsweise führen – und der Stoff wird häufig verändert. Dabei bleibt die Kernstruktur des Stoffes gleich. Nur die Seitenketten werden verändert. Tauchen solche neue psychoaktive Substanzen zum ersten Mal auf, weiß niemand genau, wie sie wirken und schon gar nicht, was für Nebenwirkungen sie haben. Die Substanzen werden ohne Tests auf den Markt gebracht.

Der Konsument wird zum Versuchskaninchen. Produzenten und Händler sichern sich ab, durch Warnhinweise auf der Rückseite der Tütchen. „Nicht für den menschlichen Konsum geeignet“. So versuchen die Anbieter von „Legal Highs“, Kontrollen durch Gesundheitsbehörden zu umgehen, denn was nicht für den Konsum gedacht ist, das muss nicht kontrolliert werden.

Es ist nicht möglich, genau zu beschreiben, wie „Legal Highs“ wirken und welche Auswirkungen sie auf den Körper haben, da viele unterschiedliche Substanzen eingesetzt und manchmal auch gemischt werden – und immer neue hinzu kommen.

Meist sind es jugendliche Konsumenten, die nach dem Genuss von „Legal Highs“ notfallmedizinisch versorgt werden müssen. Häufig kommt es zu Übelkeit und Erbrechen, zu Herzrasen, zu Orientierungslosigkeit, zu Kreislaufversagen und Ohnmacht. Psychosen und Wahnvorstellungen sind möglich, Muskelzerfall, Nierenversagen. Die Anzahl der Todesfälle, die auf den Konsum von „Legal Highs“ zurückzuführen sind, steigt stetig. So wird der Ruf nach einem Verbot von „Legal Highs“ immer lauter.

Viele Stoffe, die einmal als „Legal Highs“ verkauft wurden, sind in der Zwischenzeit längst verboten. Nach der ursprünglich gültigen Rechtslage in Deutschland musste jeder einzelne Stoff in das Betäubungsmittelgesetz aufgenommen und dort als illegales Betäubungsmittel eingestuft werden. Nur so war ein Verbot möglich. Hermann Leist vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg schildert die bisherige Situation:

*„Ein Großteil dieser Substanzen ist auch schon dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt, also sind verbotene Rauschgifte. Jedoch schaffen es die Produzenten immer wieder, neue Produkte auf den Markt zu werfen, die nicht unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, und somit ist es immer ein Katz- und Mausspiel zwischen Polizei und Produzent. Bis dann so eine Substanz dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt ist, dauert es manchmal ein halbes oder ein Jahr und bis dahin stellen wir fest, sind schon wieder eine Menge, eine Riesenmenge an neuen Produkten auf dem Markt, die eben nicht von dem Betäubungsmittelgesetz erfasst werden.“*

Um dieses Katz- und Mausspiel zu beenden und vor allem, um die meist jugendlichen Konsumenten zu schützen, wird ein neues Gesetz auf den Weg gebracht, das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz. Durch dieses neue Gesetz werden nicht nur einzelne Stoffe, sondern ganze Stoffgruppen verboten, wie das in Österreich und der Schweiz auch schon der Fall ist.

So werden „Legal Highs“ schnell zu verbotenen Drogen. Durch das „Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz“ ist es seit 26. November 2016 verboten, mit solchen Substanzen zu handeln, sie zu erwerben, herzustellen, sie zu besitzen oder ändern zu verabreichen. Bei all diesen Handlungen drohen Geld- oder Gefängnisstrafen und beim Konsum der Entzug der Fahrerlaubnis.

Ob man den neuen psychoaktiven Substanzen damit wirklich einen Riegel vorschiebt, bleibt abzuwarten. Der Markt scheint sich darauf einzuspielen. Schon wenige Wochen nach Inkrafttreten des Neuen-Psychoaktiven-Stoffe-Gesetzes sind neue Stoffe auf dem Markt, die von diesem Gesetz bis jetzt nicht erfasst werden. Das Katz- und Mausspiel beginnt erneut. Zudem ist der Internetmarkt schwer zu kontrollieren. Vieles verlagert sich ins Darknet und hin zum Dealer. Umso wichtiger ist es, sich der Gefahren bewusst zu sein, denen man sich durch den Konsum neuer psychoaktiver Substanzen aussetzt.

H. Leist, LKA Baden-Württemberg:

*„Es ist eine sehr gefährliche Drogengeneration. Ich möchte das noch einmal betonen, dass im Internet diese neuen synthetischen Stoffe total verharmlost werden. Oft wird halt gesagt: ‚Du kommst da in eine neue, in eine andere Dimension, du kannst was ganz Besonderes erleben.‘ So wird es natürlich vom Hersteller angepriesen. Der Endeffekt ist, dass diese Leute häufig im Krankenhaus oder auch in der Nervenlinik landen.“*